

3. Änderung zum Tarif für die Vermietung der Sporthallen des Amtes Peitz/Amtes Picnjo

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, S. 202,207) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I/09, S. 160), hat der Amtsausschuss des Amtes Peitz in seiner Sitzung am 28.11.2022 die folgende 3. Änderung zum Tarif für die Vermietung der Sporthallen des Amtes Peitz beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Vermietung der Sporthallen des Amtes Peitz/Amtes Picnjo wird ein Mietpreis nach diesem Tarif erhoben.

(2) Im Mietpreis eingeschlossen ist die Nutzung der Sporthalle selbst mit ihren festen Einrichtungen, der Umkleide- und Sanitärräume sowie der verfügbaren Medien (Strom, Wasser, Wärme).

(3) Mietpreise für kulturelle Großveranstaltungen werden gesondert geregelt.

(4) Mietpreis pro Stunde für die Vermietung der Sporthallen des Amtes Peitz/Amtes Picnjo für die sportliche und kulturelle Nutzung zum laufenden Training:

Nutzungsgruppe	Sporthalle der Oberschule Peitzer-Land	Sporthalle mit Mehrzweckcharakter Grundschule Peitz/Picnjo	Sporthalle mit Mehrzweckcharakter Grundschule Peitz/Picnjo Turnraum	Sporthalle der Krabat-Grundschule Jänschwalde/Janšojce
Eingetragene Vereine aus dem Amt Peitz/ Amt Picnjo Gruppe P 17 (Kinder)	1,50 EUR 1/3 Halle 2,50 EUR ganze Halle	1,00 EUR 1/2 Halle 2,00 EUR ganze Halle	1,50 EUR	2,00 EUR
Eingetragene Vereine aus dem Amt Peitz/ Amt Picnjo Gruppe P 18 (Erwachsene)	7,00 EUR 1/3 Halle 17,00 EUR ganze Halle	7,00 EUR 1/2 Halle 14,00 EUR ganze Halle	4,00 EUR	4,00 EUR
Freizeitgruppen aus dem Amt Peitz/Amt Picnjo	6,50 EUR 1/3 Halle 19,50 EUR ganze Halle	8,00 EUR 1/2 Halle 16,00 EUR ganze Halle	6,00 EUR	6,00 EUR
Sportliche Nutzer außerhalb des Amtes Peitz/Amt Picnjo	8,00 EUR 1/3 Halle 36,00 EUR ganze Halle	10,00 EUR 1/2 Halle 25,00 EUR ganze Halle	7,00 EUR	24,00 EUR

(5) Mietpreis pro Nutzungsstunde für die Vermietung der Schulsporthallen des Amtes Peitz/
 Amt Picnjo für sportliche und kulturelle Turniere und Wettkämpfe:

Nutzungsgruppe	Sporthalle der Oberschule Peitzer-Land	Sporthalle mit Mehrzweck- charakter Grundschule Peitz/Picnjo	Sporthalle mit Mehrzweck- charakter Grundschule Peitz/Picnjo Turnraum	Sporthalle der Krabat-Grund- schule Jänsch- walde/Janšojce
Eingetragene Vereine aus dem Amt Peitz/Amt Picnjo Gruppe P 17 (Kinder)	5,00 EUR ganze Halle	2,00 EUR ½ Halle 4,00 EUR ganze Halle	2,00 EUR	3,00 EUR
Eingetragene Vereine aus dem Amt Peitz/ Amt Picnjo Gruppe P 18 (Erwachsene)	18,00 EUR ganze Halle	7,50 EUR ½ Halle 15,00 EUR ganze Halle	6,00 EUR	6,50 EUR
Sportliche Nutzer au- ßerhalb des Amtes Peitz/ Amtes Picnjo	36,00 EUR ganze Halle	25,00 EUR ganze Halle	10,00 EUR	24,00 EUR

Zuzüglich kann im Rahmen gesetzlicher Änderungen die anfallende Umsatzsteuer erhoben werden.

§ 2

Sonderregelungen zur Mietpreiserhebung

(1) Sportvereine (Sektionen) aus dem Amt Peitz/Amt Picnjo, die während der Trainingseinheit aus einer anteilig gleichen Altersmischung von Kindern und Jugendlichen (Gruppe bis P 17) sowie Erwachsenen (Gruppe ab P 18) bestehen, zahlen entsprechend halbiert den für die jeweilige Altersgruppe zutreffenden Mietpreis.

(2) Werden die Sporthallen nach Abschluss eines Nutzungsvertrages aus Gründen, die der Träger nicht zu vertreten hat, nicht benutzt, bleibt der Anspruch auf dem Mietpreis bestehen, wenn der Träger nicht vor dem Nutzungstermin schriftlich in Kenntnis gesetzt worden ist.

(3) Der Träger kann auf Antrag für besondere, einmalige Veranstaltungen oder aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses eine Mietpreisbefreiung oder -reduzierung gewähren. Einzelfallentscheidungen trifft die Amtsdirektorin. Die Schulsporthallen werden folgenden Personengruppen mietpreisfrei überlassen:

- dem Dienstsport der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Peitz/Amtes Picnjo gemäß den geregelten Dienstplänen
- sowie
- Kindertagesstätten des Amtes Peitz/Amtes Picnjo für sportliche Aktivitäten in Vorbereitung auf den Sportunterricht der Grundschulen.

§ 3
Inkrafttreten

Die 3. Änderung zum Tarif für die Vermietung der Schulsporthallen des Amtes Peitz/Amtes Picnjo tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Peitz, den

Elvira Hölzner
Amtdirektorin